

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zur ergänzenden Schulbetreuung zur „verlässlichen Grundschule“ (Kernzeitbetreuung) und „flexiblen Nachmittagsbetreuung“.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das:
Bürgermeisteramt Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt
Vertreten durch: Herrn Bürgermeister Peter Smigoc
Telefon: 07529 209-0 oder E-Mail: info@gemeinde-vogt.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Ralph Zöllner, Datenschutz & IT-Sicherheit, Cyprianweg 41, 88512 Mengen-Ennetach
datenschutz@datenschutz-zoellner.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (pb-Daten) und die Ihres Kindes, zum Zweck der Vertragserfüllung (Teilnahme an der ergänzenden Schulbetreuung der Gemeinde Vogt: verlässliche Grundschule/Kernzeitbetreuung und flexiblen Nachmittagsbetreuung) nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Im Rahmen der Vertragserfüllung dient die Verarbeitung Ihrer pb-Daten der Kundenverwaltung/ergänzenden Schulbetreuungsplanung und Abrechnung der Leistungserbringung. Sollten Sie in die Verarbeitung Ihrer oder Ihres Kindes pb-Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):

Ihre pb-Daten bzw. die Ihres Kindes, werden der Schule Vogt (Schulleitung und Klassenlehrer), dem Betreuungspersonal, der Gemeindekasse und b. Bed. der Versicherung weitergegeben/übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden ab sofort gespeichert und in der Regel nach Ablauf von drei Monaten nach der Inanspruchnahme der ergänzenden Schulbetreuung gelöscht. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationsverpflichtungen unterliegen, die sich u.a. aus der Abgabenordnung (AO) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ergeben. Die vorgegebenen Fristen betragen drei (z.B. Dokumentation zu Auffälligkeiten § 195 BGB) bis zehn (z.B. Rechnungen § 147 AO), in Einzelfällen bis zu dreißig Jahren (§ 197 BGB).

7. Betroffenenrechte

Sie haben als Betroffener das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung pb-Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten pb-Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, beschweren.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten Sie in die Verarbeitung pb-Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt (z.B. Bildaufnahme Ihres Kindes) haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Das gilt gleichfalls für pb-Daten, die Sie uns freiwillig überlassen. Die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung aufgrund der Einwilligung oder freiwilligen Angabe, wird durch diesen Einspruch nicht berührt. Den Widerruf schicken Sie bitte an o.g. Postadresse oder E-Mail.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der ergänzenden Schulbetreuung teilnehmen.